

# Ehrenordnung des TSV Lindau von 1850 e.V.



## **§1 Verdienste um den Verein**

Der TSV Lindau von 1850 e.V. ehrt seine Mitglieder und Förderer nach den folgenden Richtlinien:

### **1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit**

- a) Mitglieder mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Silber
- b) Mitglieder mit 50jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten ein Sachpräsent (Wert ca. 5-10 EUR)
- c) Mitglieder mit 60jähriger Vereinszugehörigkeit werden in Abständen von je 5 Jahren (60, 65, ... Jahre) jeweils mit einem Sachpräsent (Wert ca. 20 EUR) geehrt.

### **2. Ehrenmitgliedschaft**

- a) Vereinsmitglieder, die sich um den Verein oder um den Sport im Allgemeinen außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- b) Nichtmitglieder, die sich um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung.

Zur Ernennung von Ehrenmitgliedern nach Ziffer a) und b) ist bei der Mitgliederversammlung eine Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit der Ehrenurkunde verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist verbunden mit der Befreiung von der Pflicht zur Leistung von Mitgliedsbeiträgen.

## **§2 Sonstige Anlässe**

### **1. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen**

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein ehren.

Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen erfolgt durch die Abteilungsleiter  
- ausnahmsweise auch durch den Vorstand - mit einer Urkunde.

Im Einzelfall kann bei der Ehrung ein angemessenes Präsent überreicht werden.

### **2. Geburtstage**

Ein Mitglied des Vorstandes oder des Ältestenrats in Absprache mit dem Vorstand soll Vereinsmitgliedern gratulieren, die einen „runden“ Geburtstag haben.

Als runde Geburtstage gelten der 50., der 60., der 70., der 75. Geburtstag sowie alle weiteren Geburtstage des Mitglieds in Abständen von je 5 Jahren.

Der Glückwunsch erfolgt durch die Zusendung einer eigenhändig unterschriebenen Glückwunschkarte.

### **3. Beerdigungen**

- a) Zur Beerdigung von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Beileidskarte übersandt.

# Ehrenordnung des

## TSV Lindau von 1850 e.V.



- b) Besonders verdiente Mitglieder, Förderer des Vereins und Ehrenmitglieder erhalten einen Nachruf in der Tagespresse oder eine Kranzspende.
- c) Besonders verdiente Vereinsmitglieder und Ehrenmitglieder erhalten einen Nachruf im TSV Kurier
- d) Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann zu Beerdigungen von Ehrenmitgliedern eine Ehrenabordnung des Vorstands und der Abteilung mit Vereinsfahne entsandt werden.

### **§3 Ehrungen durch Dritte**

#### **1. Verbandsehrungen**

Für Ehrungen des Verbands kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein, in einem Fachverband oder einem Landesverband ausgezeichnet haben.

Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen des BLSV und der Fachverbände zu beachten.

Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstands oder den Abteilungsleiter zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte des Verbands vorgenommen wird.

#### **2. Sportlerehrung der Stadt Lindau und des Landkreises**

Für Sportlerehrungen der Stadt Lindau oder des Landkreises kommen Vereinsmitglieder in Betracht, die besondere sportliche Erfolge erzielt haben. Die Abteilungsleiter melden nach den jeweils gültigen Regeln ihre Sportler.

Der Verein nimmt mit einem Vertreter des Vorstands an der Sportlerehrung teil.

### **§4 Verfahren**

#### **1. Ort und Zeit der Ehrungen**

Ehrungen werden grundsätzlich bei der Mitgliederversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr durchgeführt.

Nicht anwesenden Mitgliedern soll Vereinsehrenabzeichen und Sachpräsente zugestellt werden, wenn sie dem Vorstand ihre Verhinderung zur Mitgliederversammlung angezeigt haben.

Außergewöhnliche Ehrungen, die nicht von der Dauer der Vereinszugehörigkeit abhängig sind, können auch in einem anderen geeigneten Rahmen erfolgen. Ort und Zeit außergewöhnlicher Ehrungen werden jeweils vom Vorstand festgelegt.

#### **2. Kosten der Ehrungen**

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Hauptverein.

#### **3. Aberkennung einer Ehrung**

Der Beirat kann aus wichtigen Gründen mit 2/3-Mehrheit eine Ehrung aberkennen.

### **§5 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt am 1.5.2015 durch Vorstandsbeschluss in Kraft.